

Niederschrift

über die am 28.05.2020 um 19.00 Uhr im Festsaal des Mehrzweckgebäudes Oberdorf stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner
Vbgm. Wilhelm Greuter
Vbgm. Christina Möstl
Mag. Ing. Gerhard Haim
MMag. Lukas Schmied
Ing. Thomas Unterlechner
Mag. Katharina Spiß
Martin Schrott
Martin Weißenbrunner
Robert Lechner
Benjamin Stainer
Erich Steiner
Dietmar Hinterreiter
Andreas Lichtblau
Manuel Mößmer
Sabine Hofer
Bernhard Sponring
Robert Moosleitner für Robert Peer
Alexander Angerer
Ortsvorsteher Martin Egger
Amtsleiterin Mag. Simone Riedl, MIM
Bmst. Ing. Wolfgang Brunner
Finanzverwalter Mario Remes

Entschuldigt abwesend: Robert Peer

Schriftführer: Alfons Höllrigl

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.02.2020.
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes.
- 3) Anträge des Technischen Ausschusses.
- 4) Anträge des Überprüfungsausschusses.
- 5) Anträge des Wohnungsausschusses.
- 6) Bericht des Bürgermeisters.
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 8) Anträge des Personalausschusses.

Der Bürgermeister eröffnet die 36. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Amtsleiterin Mag. Simone Riedl und die Herren der Verwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Einleitend ersucht der Bürgermeister um eine Gedenkminute an die verstorbenen Ehrennadelträger der Marktgemeinde Wattens Mario Zocchi und Remigius Perktold sowie die verstorbene Mitarbeiterin des Gemeindeamtes Maria Prem.

Sodann ersucht der Bürgermeister um Umreihung des Tagesordnungspunktes 7 „Anträge des Wohnungsausschusses“ nach dem Tagesordnungspunkt 4 „Anträge des Überprüfungsausschusses“ und der damit verbundenen Verschiebung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte. Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

1) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig mit der Stimmenthaltung von GR Stainer Benjamin die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.02.2020.

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

a) Der Bürgermeister erinnert, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.09.2019 die folgende Verordnung gemäß §§ 94d (4) und 43 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgf genehmigt worden sei:

Begegnungszone

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 15.07.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler. Im Detail handelt es sich um die am angeführten Plan Var.1.Grün schraffierte Fläche einschließlich der Ausdehnung nach Westen, im Plan als Variante dargestellt.

Halte- und Parkverbot Zone

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 15.07.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler.

Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot ist das Abstellen von Fahrzeugen auf den ausgewiesenen Stellplätzen.

Kurzparkzonenregelung

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 15.07.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler.

Die Parkdauer beträgt 30 Minuten, die Kurzparkzonenregelung gilt von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag von 08:00-12:00 Uhr.

Ladezone

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 15.07.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler.

An der Ostseite des Kirchplatzes vom Haus Nr. 4 bis zum Haus Nr. 4a ist das HALTEN und PARKEN an Werktagen, beschränkt auf die Zeit von Montag bis Freitag von 07:00-10:00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeit mit LKW über 3,5 t, gemäß § 52 Zif. 13b StVO, verboten.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a und b Zif. 13d und § 53 Zif. „9e und 9f StVO in Kraft“.

Im Dezember sei sodann die gegenständliche Verordnung an das Land Tirol zur Verordnungsprüfung übermittelt worden. Im Zuge dieser Überprüfung habe die zuständige Abteilung des Landes Tirol moniert, dass nicht alle Interessensvertretungen zur Stellungnahme eingeladen worden seien.

Dies sei in der Folge nachgeholt worden. Die Tiroler Ärztekammer, Tiroler Wirtschaftskammer, Tiroler Apothekerkammer und Tiroler Arbeiterkammer seien gemäß § 94 StVO in Kenntnis gesetzt worden und hätten diesbezüglich keine Einwendungen erhoben.

Nachdem alle Stellungnahmen eingeholt worden seien, müssen nunmehr die Verordnung neuerlich im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand stelle daher den Antrag auf Erlassung folgender Verordnung:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Verordnung gemäß §§ 94d (4) und 43 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF:

Begegnungszone

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 15.07.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler. Im Detail handelt es sich um die am angeführten Plan Var.1.Grün schraffierte Fläche einschließlich der Ausdehnung nach Westen, im Plan als Variante dargestellt.

Halte- und Parkverbot Zone

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 15.07.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler.

Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot ist das Abstellen von Fahrzeugen auf den ausgewiesenen Stellplätzen.

Kurzparkzonenregelung

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 15.07.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler.

Die Parkdauer beträgt 30 Minuten, die Kurzparkzonenregelung gilt von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag von 08:00-12:00 Uhr.

Ladezone

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 15.07.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler.

An der Ostseite des Kirchplatzes vom Haus Nr. 4 bis zum Haus Nr. 4a ist das HALTEN und PARKEN an Werktagen, beschränkt auf die Zeit von Montag bis Freitag von 07:00-10:00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeit mit LKW über 3,5 t, gemäß § 52 Zif. 13b StVO, verboten.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a und b Zif. 13d und § 53 Zif. 9e und 9f StVO in Kraft.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

b) Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass mit einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2019 die Tagessätze für die Pflege Wattens festgesetzt worden seien.

Mit Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung vom 10.03.2020 sei der Marktgemeinde Wattens mitgeteilt worden, dass die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 10.03.2020 der Verrechnung folgender Tagessätze auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen in den Wohn- und Pflegeheimen der Marktgemeinde zugestimmt habe und stelle der Gemeindevorstand den Antrag, die Gebühren ab dem 01.01.2020 wie folgt festzusetzen:

	Lt. GR-Beschl. vom 14.11.2019	Langzeitpflege- tagsatz	Freihalte- tagsatz	Kurzzeitpflege- tagsatz
Wohnheim	€ 50,57	€ 51,07	€ 45,96	€ 0,00
Pflegegeldstufe 1	€ 63,65	€ 64,34	€ 57,91	€ 0,00
Pflegegeldstufe 2	€ 80,49	€ 81,41	€ 73,27	€ 0,00
Pflegegeldstufe 3	€ 101,09	€ 102,31	€ 92,08	€ 112,54
Pflegegeldstufe 4	€ 121,71	€ 123,22	€ 110,90	€ 135,54
Pflegegeldstufe 5	€ 136,99	€ 138,72	€ 124,85	€ 152,59
Pflegegeldstufe 6	€ 150,29	€ 152,21	€ 136,99	€ 167,43
Pflegegeldstufe 7	€ 156,94	€ 158,95	€ 143,06	€ 174,85

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf das Pilotprojekt, an welchem auch die Pflege Wattens teilnehme. Dieses Projekt sei um ein Jahr verlängert worden und habe auch die Pflege Wattens die Möglichkeit erhalten, daran weiter teilzunehmen.

c) Aufgrund der Einschränkungen im Präsenzunterricht, bedingt durch die Covid 19 Pandemie, werde laut Schreiben der Musikschule Wattens eine einmalige pauschale Reduktion der Schulgebühren für den Instrumentalunterricht beantragt. Gleichzeitig werde beantragt, die Gebühren für Elementar- und Gruppenfächer, welche für das gesamte verbleibende Schuljahr ausfallen, um 80% zu reduzieren.

Der Gemeindevorstand stelle daher der Antrag, für das Sommersemester 2020 folgende neue Tarifuordnung festzusetzen:

Entgelt pro Semester bei einer Unterrichtsstunde (50 Minuten) pro Woche:

a) Einzelunterricht	€	172,-
b) Gruppenunterricht (2 Schüler)	€	128,-
c) Gruppenunterricht (3 Schüler)	€	123,-
d) Gruppenunterricht (2 Schüler/75 min.)	€	150,-
e) Ensembleunterricht (bis zu 5 Schüler), wobei dieser Tarif nur von jenen Schülern zu entrichten ist, die keinen Hauptfach- unterricht besuchen	€	83,-
f) Kurse, Ensemblesmusizieren (ab 6 Schüler)	€	16,-

2) Besuchen mehrere Familienmitglieder die Musikschule oder werden mehrere Hauptfächer belegt, so werden ohne Ansuchen folgende ermäßigte Tarife gewährt:

a) für das zweite Familienmitglied oder jedes zweite Hauptfach:		
- Einzelunterricht	€	129,-
- Gruppenunterricht (2 Schüler)	€	108,-
- Gruppenunterricht (3 Schüler)	€	104,-
- Gruppenunterricht (2 Schüler/75Min.)	€	120,-
- Kurse, Ensemblesmusizieren (ab 6 Schüler)	€	53,-

b) für jedes dritte Familienmitglied oder für jedes dritte Hauptfach:

- Einzelunterricht	€	112,-
- Gruppenunterricht (2 Schüler)	€	97,-
- Gruppenunterricht (3 Schüler)	€	91,-
- Gruppenunterricht (2 Schüler/75Min.)	€	105,-
- Kurse, Ensemblesmusizieren (ab 6 Schüler)	€	46,-

c) ab dem vierten Familienmitglied kein Schulgeld mehr zu entrichten

3) Für die für den Hauptfachunterricht im Rahmen des Studien- und Lehrplanes vorgesehenen Ergänzungsfächer ist kein Schulgeld zu entrichten.

4) Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, haben einen 70%-igen Aufschlag auf alle Tarife (mit Ausnahme des Ensembleunterrichts und der Kurse) zu bezahlen. Von dieser Bestimmung sind alle kulturschaffenden Mitglieder von musikalischen Vereinigungen in Wattens ausgenommen.

5) Der Abgangsdeckungsbeitrag der Gemeinden von auswärtigen Schülern beträgt € **250,-** pro Semester.

6) Kostenbeitrag für Musikalische Früherziehung für Kinder in den gemeindeeigenen Kindergärten:
€ 8,-

7) Kostenbeitrag für die Entlehnung eines Musikinstrumentes: € 39,-

Die reduzierten Tarife sollen ausschließlich für das Sommersemester 2020 gelten.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die Musikschule Wattens sogar Online Unterricht erteilt habe.

d) Der Bürgermeister erinnert, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2018 die Schwimmbadgebühren letztmalig ab der Badesaison 2019 neu festgesetzt worden seien aufgrund der Vorschriften des Gesundheitsministeriums sei für die heurige Badesaison die maximale Besucheranzahl auf 1.400 Personen beschränkt worden, weshalb keine Saisonkarten angeboten werden können. Um den Einlass schneller und besser abwickeln zu können, stelle der Gemeindevorstand den Antrag, die Eintrittspreise wir folgt zu ändern:

Tageskarte Erwachsene:	€ 5,00
Ermäßigte Tageskarte:	€ 3,50
Tageskarte Kinder:	€ 2,50

WattnerInnen gegen Vorlage eines Ausweises im Museum Wattens (Öffnungszeiten: **Dienstag bis Samstag von 10 - 17 Uhr**):

6er-Block Erwachsene.....	. € 15,00
6er-Block Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre	€ 7,00

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass das Freizeitticket für das Schwimmbad Wattens weiterhin seine Gültigkeit habe. Für die Besucher werde es sonst keine Ausnahmen geben. Fünf Personen pro Tag hätten jedoch die Möglichkeit, mit der Schwimmbadgruppe der Firma Swarovski um 7:00 Uhr das Schwimmbad zu benützen. Online sollten die Besucherzahlen auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich gemacht werden. Für GV Steiner stelle dies eine gute Lösung dar, mit der man der Wattener Bevölkerung entgegenkommen könne. Er verweise jedoch auf einen heute in der Tageszeitung erschienen Artikel mit Empfehlungen für die Besucherzahlen in den Schwimmbädern. Aus den sich vorgeschlagene Quadratmeter pro Besucher würden sich für das Schwimmbad Wattens folgende Zahlen ergeben:

7,5 m2	1.865 Personen
7 m2	2.000 Personen
6 m2	2.130 Personen
5 m2	1.400 Personen

Eventuell könnte man die 7,5 m2 Regelung diskutieren. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass sich diese Regelungen von selbst lösen werden und man die ursprünglich ins Auge gefasst Regelung einhalten sollte.

e) Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben vom 20.03.2020 RA Dr. Harthaller im Namen seiner Mandanten [REDACTED] an die Marktgemeinde Wattens mit dem Ersuchen herangetreten sei, die Zustimmung zur Löschung der Reallast in C-LNR 3a ob EZ 90013 KG 81020 Wattens zu erteilen.

Die gegenständliche Reallast besteht zugunsten der Marktgemeinde Wattens und umfasse die Verpflichtung, jedes achte Jahr einen tauglichen Zuchtstier und jedes siebte und achte Jahr einen tauglichen Zuchteber zu halten gegen das Holz- und Streubezuges auf Gst 994/3 in EZ 61 für Gemeinde Wattens. Die Reallast stamme aus dem Jahre 1906 und sei als nicht mehr relevant anzusehen. Zudem sei die vorangeführte Reallast bereits langjährig nicht mehr ausgeübt.

Aus diesem Grunde könne aus rechtlicher Sicht der Löschung der gegenständlichen Reallast zugestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Löschung der zu Gunsten der Gemeinde Wattens zu C-LNR 3a intabulierten Reallast in EZ 90013 KG 81020 Wattens zu genehmigen.

f) Der Bürgermeister verweist auf die gemeindeeigenen Grundstücke .662 mit 7 m², 581/3 mit 967 m² und 581/7 mit 860 m² - alle KG Wattens (Grundstücke südlich der Shell Tankstelle), welche derzeit als Prekarium für Schrebergärten genutzt würden. Mit Beschluss des Gemeinderates sei die Flächenwidmung der obbezeichneten Grundstücke auf allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016 geändert worden. Diese Änderung sei seitens des Landes Tirol mit Schreiben vom 12.05.2020 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt worden.

Nunmehr sollen obbezeichnete Grundstücke verkauft werden. Dies soll mittels einer Ausschreibung vollzogen werden.

Angemerkt werde, dass diese Grundstücke mit Dienstbarkeiten (Kanal, Trafostation, Überlandleitungen) belastet seien, welche jederzeit zugänglich sein müssen und dies auch bei der Bebauung zu beachten sein werde.

Der Gemeindevorstand stelle daher den Antrag, die Grundstücke .662 mit 7 m², 581/3 mit 967 m² und 581/7 mit 860 m² alle KG Wattens zu verkaufen. Der Verkauf habe mittels einer Ausschreibung zu erfolgen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

a) Der Obmann erinnert an die Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019, in welcher der Beschluss gefasst worden sei, in Hinblick auf die geplante Errichtung einer Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten und Tiefgarage auf den Grundstücken 343/6 und 343/24 KG Wattens (künftig Bauplatz Gst 343/6 KG Wattens) einen Bebauungsplan zu erlassen. Gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 seien hierzu folgende Beschlüsse gefasst worden:

1. Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2016 für den Bereich der Gst 343/6 und 343/24 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
2. Gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereiches mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mindest:	1.00
Baumassendicht höchst:	2.50
Nutzflächendichte höchst:	0.60
Bebauungsdichte höchst:	0.45
Bauweise:	offen
Höchst Zahl der oberirdischen Geschosse:	3
Wandhöhe höchst:	9,50
Höchster Punkt Gebäude:	568,00 m ü. A.

Laut Kundmachung vom 18.12.2019 sei der Entwurf des gegenständlichen Bebauungsplanes vom 20.12.2019 bis 17.1.2020 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Die Auflegung sei während der gesamten Auflegungsfrist an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht worden und sei diese auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gegeben worden. In der Kundmachung und Bekanntmachung seien die Auflegungsfrist und der Hinweis enthalten gewesen, dass Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zustehe, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Diese Frist der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme habe somit am 24.1.2020 geendet.

Innerhalb dieser offenen Frist seien zu dem aufgelegten Entwurf Stellungnahmen abgegeben worden:

Gemäß § 64 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 sei der Beschluss einer gleichzeitigen Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes und Erlassung des Bebauungsplanes jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hier zu berechtigten Person oder Stelle abgegeben worden sei. Aufgrund der vorerwähnten Stellungnahmen habe der Bürgermeister gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 nach dem Abschluss des Verfahrens nach § 64 Abs. 1 – 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 den Entwurf zusammen mit den eingelangten Stellungnahmen und den maßgebenden Entscheidungsgrundlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Als Entscheidungsgrundlage für eine neuerliche Behandlung im Gemeinderat liegen nunmehr die Stellungnahmen des Raumplaners, Herr DI Bernd Egg, vom 7.4.2020 laut Beilage und die verkehrstechnische Beurteilung des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler OG vor.

Aus der raumplanerischen Zusammenfassung von Herrn DI Bernd Egg zu den vorliegenden Stellungnahmen ergeben sich nachvollziehbar und eindeutig, dass aus raumordnungsfachlichen Gesichtspunkten die vorgebrachten Einwände unbegründet und nicht nachvollziehbar sind oder diese nicht die Bebauungsplanung selbst sondern das im Bauverfahren nach baurechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilende Projekt betreffen.

Die Festlegungen des erarbeiteten Bebauungsplanes entsprechen den Zielsetzungen und raumordnungsrechtlichen Festlegenden des örtlichen Raumordnungskonzeptes und würden eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung gewähren.

Die Festlegungen der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept hinsichtlich der vorgegebenen Nutzungs- und Dichteparameter zur baulichen Entwicklung seien eingehalten. Eine kleinstrukturierte, grundsparenden und auf die Umgebung bezogene Bebauung sei gewährleistet.

Die Verkehrserschließung des Baugrundstückes sei grundsätzlich dem Verwendungszweck entsprechend gegeben.

Einwände bezüglich der fehlenden Besucherparkplätze, der Schneeräumung, der LKW-Begegnung, der Ausweichmöglichkeiten und Ähnliches seien ergänzend durch das Planungsbüro Hirschhuber bearbeitet worden und sei die Erschließung des Bauplatzes über eine bestehende Dienstbarkeitsvereinbarung gesichert. Diese Einwände seien weniger Bestandteil zu den Inhalten des Bebauungsplanes, sondern vielmehr Angelegenheiten des Bauverfahrens, ebenso wie die vorgebrachten Einwände zur Ausweitung der Benutzungsvereinbarung des Privatweges.

Der Raumplaner empfehle daher, die vorgebrachten Stellungnahmen zu dem aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes abzuweisen und den Bebauungsplan mit den vorliegenden Festlegungen entsprechend dem aufgelegten Entwurf zu beschließen.

Der Technische Ausschuss stelle somit den Antrag, den Bebauungsplan entsprechend dem aufgelegten Entwurf ohne Änderung mit folgenden Festlegungen zu beschließen.

Baumassendichte mindest:	1.00
Baumassendicht höchst:	2.50
Nutzflächendichte höchst:	0.60
Bebauungsdichte höchst:	0.45
Bauweise:	offen
Höchst Anzahl der oberirdischen Geschosse:	3
Wandhöhe höchst:	9,50
Höchster Punkt Gebäude:	568,00 m ü. A.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

b) Nach Erläuterung der Lage der Gst 809/9, .777 KG Wattens und der Vorstellung von Entwurfsplänen für die Errichtung eines Wohnhauses mit Carports auf den vorerwähnten Grundstücken durch den Gemeinde Baumeister teilt der Obmann des Technischen Ausschusses mit, dass der als Bauland und Wohngebiet gewidmete Planungsbereich aus den Gst .777 und 809/9 3 KG Wattens bestehe, welche in der Folge zum einheitlichen Bauplatz mit der Grundstücksnummer Gst 809/9 KG Wattens vereinigt werden sollen. Auf diesem Bauplatz sei von der

Firma Horicon GesmbH nach Plänen des Architekturbüros Prem (Prem Architektur) die Errichtung eines teilweise unterkellerten Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten und 7 oberirdischen KFZ-Abstellplätzen geplant. Das Wohnhaus solle 2-geschossig mit einem ausgebauten Dachgeschoss ausgeführt werden. Die KFZ-Abstellplätze seien in 2 Carports im Westen des Bauplatzes geplant.

Der Bauplatz befinde sich auf der Ostseite des neu ausgebauten Teiles des öffentlichen Gutes Georgentalstraße im östlichen Ortsgebiet der Marktgemeinde Wattens. Die Bebauung im unmittelbaren Umfeld sei durch Einfamilienwohnhäuser geprägt. Im Westen befinden sich eine aus drei Baukörpern bestehende Wohnanlage der Neuen Heimat, welche durch eine neue Erschließungsstraße (Verlängerung Georgentalstraße) erschlossen würde. Dieses öffentliche Gut umfasst im Osten einen Gehsteig, welcher durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt sei. Die Erschließung des Bauplatzes erfolge über dieses neu errichtete öffentliche Gut. Die Anlagen der sonstigen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) seien durch den Baubestand vorhanden.

Gemäß örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befinde sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich W10 - nördlich und südlich des Riedweges, für welchen folgende Festlegungen gelten:

- W: vorwiegende Wohnnutzung
Z1: unmittelbarer Bedarf
D2/3: vorwiegend verdichtete Bauformen

In den Erläuterungen zur baulichen Entwicklung sei angeführt, dass die Bebauung dieses Gebietes hauptsächlich aus Einfamilienhäusern bestehe, die sich vornehmlich im östlichen und südlichen Teil konzentrieren. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sei aufgrund der Bereichsweise niedrigen Dichte durch Nachverdichtung möglich und erwünscht.

Der Planungsbereich weist keine Nutzungsbeschränkungen auf.

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2016 könnte unter den Voraussetzungen nach Abs. 2 lit. b für sonstige Gebiete oder Grundflächen, die als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet seien, ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage sei, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung dieser Gebiete bzw. Grundflächen mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Der Bauplatz befinde sich innerhalb des Siedlungsgebietes von Wattens und sei infrastrukturell voll erschlossen, sodass die Voraussetzungen für die Erlassung des Bebauungsplanes für die einleitend erwähnte Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage gegeben seien.

Auf dem neu gebildeten Bauplatz Gst 809/9 KG Wattens soll in der Folge das Bestandgebäude Rettlsteinerweg 18 abgebrochen werden und soll auf dem Bauplatz das eingangs beschriebene Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten und Carports errichtet werden.

Die Festlegungen des zu erlassenden Bebauungsplanes entsprechen den Vorgaben und Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich einer Bebauung mit verdichteten Bauformen und nehmen Bedacht auf die vorliegende Bebauungsstruktur dieses Gebietes.

Der Technischen Ausschusses stelle daher den Antrag, gemäß § 66 Abs. 1 und 2 TROG 2016 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2016 für den Bereich des Gst 809/9 und .777 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Plan Alp, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
2. Gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte	höchst 2,20
Bebauungsdichte	höchst 0,45
Nutzflächendichte	höchst 0,50
Bauweise	offen
Oberirdische Geschosse:	max. 2
Höchster Punkt Gebäude:	573,20 m ü. A.

Festlegung der Straßen- und Bauflechtlinien.

GR Angerer regt an, sich für das neu zur Errichtung gelangende Wohnhaus einen richtigen Straßennamen zu überlegen. Der Bürgermeister teilt mit, dass das neue Projekt sich in den Straßenzug „Georgentalstraße“ befinden werde.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

c) Nach Vorstellung der Lage der Grundstücke der Gst 342/2 und .318 KG Wattens (Mayrlgasse 4) und eines Entwurfplanes für das auf diesen Grundstücken

geplante Doppelwohnhaus durch den Gemeinde Baumeister berichtet der Obmann des Technischen Ausschusses, dass die [REDACTED] grundbücherliche Eigentümer der Gst 342/2 und .318 KG Wattens mit dem darauf bestehenden Wohnhaus [REDACTED] seien. Sie beabsichtigen, das vorerwähnte Bestandsgebäude abzurechen, den Bauplatz in die beiden neuen Bauplätze Gst 342/2 (westliches Grundstück) und 342/11 (östliches Grundstück) aufzuteilen und auf diesen beiden Bauplätzen ein an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zusammengebautes Doppelwohnhaus mit je einem dazugehörigen Carport zu errichten. Das Doppelwohnhaus wird aus Keller-, Erd- und Obergeschoß bestehen und ist aufgrund der gekuppelten Bauweise für die Erteilung einer Baubewilligung die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bauplatz befinde sich innerhalb des Siedlungsgebietes von Wattens und sei als Bauland/gemischtes Wohngebiet gewidmet. Neben Einfamilienwohnhäusern auf den umliegenden Nachbargrundstücken gebe es in diesem Bereich verschiedene Betriebe und Dienstleister (M-Preis) mit unterschiedlicher Baustruktur. Die Verkehrserschließung erfolge über das im Westen des Bauplatzes angrenzende öffentliche Gut Mayrlgasse. Die Anlagen der sonstigen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) sei durch den Baubestand vorhanden. Der Bauplatz sei somit infrastrukturell voll erschlossen, sodass die Voraussetzungen des § 54 Abs. 7 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben seien.

Die vom Planungsbüro PlanAlp in dem vorliegenden Entwurf erarbeiteten Festlegungen des Bebauungsplanes entspreche den Vorgaben und Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich einer Bebauung mit verdichteten Bauformen und nehmen Bedacht auf die vorliegende Bebauungsstruktur dieses Siedlungsgebietes.

Der Technischen Ausschusses stelle daher den Antrag, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Auflegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2016 für den Bereich der Grundstücke 342/2 und .318 KG Wattens (künftig Gst 342/11 und 342/2 KG Wattens) laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma PlanAlp, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Wattens;
2. Gleichzeitiger Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mindest	1.0
Baumassendichte höchstens	2.3

Nutzflächendichte höchstens	0.5
Bauweise	gekuppelte Bauweise
Höchstzahl der oberirdischen Geschosse	2
Höchster Punkt Gebäude	569,0 m ü.A.

Festlegung der Grundstücksgrenze, an der das Zusammenbauen von Gebäuden zu erfolgen hat, sowie der Straßen- und Baufluchtlinie.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

d) Der Gemeinderat genehmigt nachträglich einstimmig die Freigabe von Mitteln für Maßnahmen zu COVID-19 in der Höhe von € 15.886,54 excl. für die einmalige Anschaffung von Hygiene- und Schutzeinrichtungen (Schutzmasken, Hygienesäulen, Desinfektionsmittelpender, Schutzschilder, Hygieneschilder) in öffentlichen Gebäuden. Die Bedeckung dieser nicht veranschlagten Mittel ist aus der Haushaltsrücklage gegeben.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Spuckschutz aus echtem Glas angefertigt ist und daher nachhaltiger sei.

GR MMag. Schmied bedankt sich für die gelungene Umsetzung des Spuckschutzes im Museum Wattens.

e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Klausner, Innsbruck, mit der Videokonferenzlösung für das Sitzungszimmer im Gemeindeamt (Videokonferenzkamera, mobile Audiokonferenzlösung einschl. Zubehör und Installation) zum Angebotspreis von € 5.271,22 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Der Bürgermeister führt ergänzend aus, dass man bei der Videokonferenzlösung nur ein Angebot eingeholt habe, da die Audiokonferenzlösung zum bestehenden System passen solle.

f) Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Egon Eiter, Ötztal Bahnhof, und Wehinger, Pettnau, beschließt der Gemeinderat nachträglich einstimmig, die Firma Egon Eiter mit der Bodenbeschichtung (Malerarbeiten) im neu errichteten Chlorgasraum des Schwimmbades zum Angebotspreis von € 5.279,00 excl. MwSt. zu beauftragen.

g) Der Gemeinderat beschließt nachträglich einstimmig, bei Vorliegen von Angeboten der Firma Schütter, Vöcklabruck, und Etertec, Klausen-Leopolddorf, bei

der Firma Schütter einen Erdtank für den neu errichteten Chlorgasraum des Schwimmbades zum Angebotspreis von € 8.246,70 excl. MwSt. anzukaufen.

h) Der Gemeinderat beschließt nachträglich einstimmig, bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Hella, Hall und Dolenz und Gollner, Innsbruck, bei der Firma Hella eine neue Bespannung der Markise des Gastrobereichs des Schwimmbades Wattens zum Angebotspreis von € 3.303,40 excl. MwSt. in Auftrag zu geben.

i) Der Gemeinderat beschließt nachträglich einstimmig, die an die Firma Fiegl+Spielberger in Innsbruck in Auftrag gegebene Personenzählung für das Schwimmbad Wattens zum Angebotspreis von € 3.545,49 excl. MwSt. zu genehmigen. Die Bedeckung der nicht veranschlagten Mittel erfolge über die Haushaltsrücklage.

j) Der Gemeinderat beschließt nachträglich einstimmig, bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Hussl, Brixlegg, und Tauber, Wattens, bei der Firma Hussl 16 verschiedener Baumarten zum Angebotspreis von € 2.182,60 inkl. MwSt. anzukaufen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass man mit dieser Anschaffung bereits die Vorsorge für die Christbäume in der Gemeinde in den kommenden Jahren treffe.

k) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Siemens, Innsbruck, mit der Erweiterung des Leitsystems des Kraftwerks (Rohrbruchsicherung Lann- und Eiskarquelle) zum Angebotspreis von € 11.155,00 excl. MwSt. zu beauftragen. Diese Anschaffung stelle eine Ergänzung zu dem bereits bestehenden Leitsystem dar.

l) Über Antrag der Heimleitung beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der Firma GV-Großküchentechnik, Hard, die Nachbeschaffung von Ersatzartikeln (Boxen, Geschirr) für das „Essen auf Rädern“ zum Angebotspreis von € 5.050,35 excl. MwSt. zu tätigen. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass in den vergangenen Wochen die ehrenamtliche Tätigkeit der Essensausgabe nicht mehr möglich gewesen sei. Nun können man diese Dienstleistung wieder anbieten.

4) Anträge Überprüfungsausschuss:

a) GV Hinterreiter bringt dem Gemeinderat zu Kenntnis, dass am 09.03.2020 eine Prüfung der Gemeindekassen stattgefunden habe. Dabei sei die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung für den Zeitraum vom 21.1.2020 bis 09.03.2020 geprüft worden und habe die Prüfung keinerlei Anlass zur Beanstandung ergeben. Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit Zufriedenheit zur Kenntnis.

b) Für die Beratung der Jahresrechnung übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Herrn Vbgm. Greuter. Dieser verweist darauf, dass die Jahresrechnung allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt worden sei und bitte er Herrn GV Hinterreiter um seinen Bericht zur Jahresrechnung 2019;

GV Hinterreiter teilt mit, dass die Jahresrechnung fristgerecht zur Einsichtnahme im Rathaus aufgelegt worden sei. Aufgrund von Corona habe man die Jahresrechnung ein zweites Mal auflegen müssen. Dabei habe niemand Einsicht genommen.

Der Kassenstand mit 31.12.2019 weise einen Betrag von Euro 1.698.923,91 auf.

Der ordentliche Haushalt weise einen Überschuss von Euro 2.577.077,30 auf.

Der Gemeinde seien für 2019 Euro 4.703.991,29 für einmalige Ausgaben zur Verfügung gestanden.

Die Landesumlage habe Euro 1.794.691,69, das sei 46,83 % der Finanzkraft 1 betragen.

Der laufende Schuldendienst habe Euro 804.775,57 erfordert, das seien 15,50 % der frei verfügbaren Mittel.

Der Schuldenstand betrage Euro 17.551.661,28 und sei somit um Euro 55.287,31 gegenüber dem letzten Jahr gesunken; das seien pro Einwohner 2.226,80 Euro.

Die Gemeinde weise dabei einen Verschuldungsgrad von 15,50 % auf. Der durchschnittliche Verschuldungsgrad aller Tiroler Gemeinden betrage im Jahre 2018 29%.

In der Allgemeinen Haushaltsrücklage befänden sich 1.752.808,68 Euro.

Der Personalaufwand betrage 34,91 % der ordentlichen Einnahmen.

Zu dem festgestellten Überschuss, bemerkt GV Hinterreiter, dass dieser z.B. auf Mehreinnahmen seitens des Landes Tirol in der Höhe von rund 600.000,- Euro, auf den Zuschuss durch die Abschaffung der Pflegeregresszahlungen in Höhe von Euro 160.000,-, auf Sondertilgungen der Fernwärme Wattens in Höhe von Euro 180.000,-, auf Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer in Höhe von Euro 770.000,- sowie auch einige nicht realisierte einmaligen Vorhaben bzw. späteren Rechnungslegungen zurückzuführen sei.

Er bedanke sich abschließend beim Gemeindebauamt und der Finanzverwaltung für ihre Mitarbeit, welche mit ihrer Arbeit zu dem vorliegenden Ergebnis der Jahresrechnung wesentlich beigetragen hätten.

Der Prüfungsausschuss erhebe somit gegen die Jahresrechnung 2019 in der vorliegenden Form keine Einwendungen und ersuche er den Finanzverwalter den Entwurf der Jahresrechnung 2019 vorzutragen.

Finanzverwalter Mario Remes erläutert die Beilagen zur Jahresrechnung 2019 und begründet alle größeren Abweichungen von den Ansätzen des Haushaltsplanes.

Nachdem Bürgermeister Oberbeirsteiner den Sitzungssaal verlassen hat, bedankt sich GV Hinterreiter neuerlich für die exzellente Arbeit des Finanzverwalters und der Gemeindekasse sowie bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit. Sodann bedankt sich Herr Vbgm. Greuter bei GV Hinterreiter für seine Arbeit und Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes und stellt den Antrag, alle noch nicht genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen und entsprechend dem Antrag des Prüfungsausschusses nach nachstehender Aufstellung über den ordentlichen, außerordentlichen sowie den Gesamthaushalt das Rechnungsergebnis zu genehmigen:

<u>Gebarung</u>	<u>Voranschlag</u>	<u>Vorschreibung</u>	<u>Abweichung</u>
<u>Ordentlicher Haushalt</u>			
Einnahmen	36.278.000,--	35.088.058,95	- 1.189.941,05
Ausgaben	36.278.000,--	32.510.981,65	-3.767.018,35
<u>Überschuss</u>	<u>0,--</u>	<u>2.577.077,30</u>	<u>2.577.077,30</u>
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>			
Einnahmen	3.508.000,--	3.193.506,69	- 314.493,31
Ausgaben	3.508.000,--	3.193.506,69	-314.493,31
<u>Überschuss</u>	<u>0,--</u>	<u>0,--</u>	<u>0,--</u>
<u>Gesamthaushalt</u>			
Einnahmen	39.786.000,--	38.281.565,64	-1.504.434,36
Ausgaben	39.786.000,--	35.704.488,34	-4.081.511,66
<u>Überschuss</u>	<u>0,--</u>	<u>2.577.077,30</u>	<u>2.577.077,30</u>

Der Gesamtabstattungsabschluss 2019 weist bei einer Einnahmensumme von € 67.572.270,14 und einer Ausgabensumme von € 65.873.346,23 einen schließlichen Kassenbestand (einschließlich Verwahrgelder und Vorschüsse) von € 1.698.923,91 aus.

Der Antrag von Vbgm. Greuter, alle noch nicht genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Die Jahresrechnung zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wie auch hinsichtlich des Gesamthaushaltes wird vom Gemeinderat ebenso einstimmig genehmigt. In der Folge spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Entlastung des Bürgermeisters aus und bedankt sich Herr Vbgm. Greuter bei dem Überprüfungsausschuss und dem Finanzverwalter für die gute Zusammenarbeit.

Herr Vbgm. Greuter bringt dem wieder in den Sitzungssaal gerufenen Bürgermeister die einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2019 sowie die einstimmig erteilte Entlastung zur Kenntnis. Er danke dem Bürgermeister im Namen des Gemeinderates für die Erstellung der Jahresrechnung und die bei der Umsetzung des Haushaltsplanes geleistete Arbeit.

Nachdem der Bürgermeister den Vorsitz wieder übernommen hat, bedankt er sich beim Gemeinderat für die ihm erteilte einstimmige Entlastung und für die im Jahre 2019 geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass einige Projekte nicht realisiert worden seien und einige Einschätzungen für den Finanzverwalter sehr schwierig gewesen seien. Die Fernwärme Wattens funktioniere nun auch als Geschäftsmodell und habe der Umstieg auf die LED Beleuchtung eine Stromersparnis für die Gemeinde gegeben. Auch die neu organisierte Müllentsorgung habe sich bewährt. Die Destination Wattens mit nunmehr 90 Unternehmen und 370 Mitarbeitern entwickle sich gut. Die Covid Krise werde sich auf die Weiterentwicklung der Gemeinde wie in allen Bereichen auswirken. Die großen Projekte in der Gemeinde seien sehr genau abgewickelt worden und spreche er dem Finanzverwalter seine Anerkennung im Hinblick auf die Umstellung der Buchhaltung aus. Gleichzeitig richte er seine Dankesworte an die Amtsleiterin, Frau Mag. Simone Riedl, Herrn Baumeister Wolfgang Brunner und Herrn Alfons Höllrigl. Die Situation in den folgenden Jahren werde sich für die Gemeinde nicht sehr einfach gestalten; dies werde auch die Einnahmen/Gebührensseite betreffen. Die Gemeinde stehe hinsichtlich ihrer Entwicklung ständig in Gesprächen mit dem Lande Tirol und könne die Gemeinde Euro 830.000,- an Geldern vom Bund rechnen.

5) Anträge des Wohnungsausschusses:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Mietwohnungen und Projekte in der Wohnanlage der Alpenländischen Heimstätte in der Peter-Rosegger-Straße zu vergeben:

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachstehende, freiwerdende Gemeindewohnungen bzw. Wohnungen, an denen der Marktgemeinde Wattens das Vergaberecht zusteht, wie folgt zu vergeben:

1. Im Wohnhaus der „Alpenländischen Heimstätte“, Dr.-Karl-Stainer-Straße 33, die Wohnung Top 6 im Ausmaß von 86,12 m², bestehend aus Küche, 3 Zimmer, Flur, Abstellraum, Bad, WC, Balkon und Kellerabteil nach [REDACTED] an [REDACTED], befristet auf 3 Jahre.
2. Im Gemeindewohnhaus Rudolf-Steinacher-Straße 14, die Wohnung Top 11 im Ausmaß von 63,03 m², bestehend aus Küche, 2 Zimmer, Flur, Bad/ WC, Balkon, Dachboden- und Kellerabteil nach [REDACTED] an [REDACTED], befristet auf 3 Jahre.
3. Im Wohnhaus der „Neuen Heimat Tirol“, Rettlsteinerweg 50d, die Wohnung Top 7 im Ausmaß von 85,34 m², bestehend aus Küche, 3 Zimmer, Flur, Bad, WC, Abstellraum, Loggia und Kellerabteil nach [REDACTED] an [REDACTED], befristet auf 3 Jahre.

Zu dem Bauvorhaben der Alpenländischen Heimstätte in der Peter-Rosegger-Straße berichtet Vbgm. Greuter, dass die Planungsphase am 10.03.2015 begonnen habe. Die Bewohner der drei Bestandsgebäude mit 24 Wohneinheiten seien über den Abbruch informiert und habe die Gemeinde Ersatzwohnungen finden müssen. Der Abbruch der alten Wohnhäuser sei im Herbst 2018 erfolgt und habe man mit dem Neubau der Wohnanlage im April 2019 begonnen. Für die 11 neu zur Errichtung gelangenden Eigentumswohnungen seien 79 Bewerbungen vorgelegen und habe die Gemeinde 5 Wohnungen an die Lebenshilfe vergeben. Zwei Mieter der alten Bestandsgebäude werden in die neue Wohnanlage zurückkehren. Man habe in dieser Angelegenheit immer einstimmige Beschlüsse fassen können und sollte dieses Projekt eigentlich der leider verstorbenen Mitarbeiterin gewidmet werden, die sich für dieses Projekt sehr eingesetzt habe. Dieser Einsatz sei von ihrer Nachfolgerin bestens fortgeführt worden. Er bedanke sich auch bei dem gesamten Ausschuss für diese erfolgreiche Arbeit. GV Steiner spricht dem Obmann seinen Dank für die optimale Vorbereitung aus.

b) Zur Verlängerung von befristeten Mietverträgen berichtet der Obmann, dass diese im Ausschuss zur Gänze einstimmig behandelt worden seien. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

6) Bericht des Bürgermeisters:

- Pfadfinder- und Feuerwehrball.
- Das Rathaus war am Unsinnigen Donnerstag geschlossen.
- Jubiläumskonzert Choropax.
- Fahrzeugweihe Freiwillige Feuerwehr Wattens.
- Erarbeitung des Verkehrskonzeptes mit Arbeitsgruppe.
- Keine Vorkommnisse durch Covid in der Pflege Wattens und Dank an Diana Hoermann, sowie an das Team Wattens mit 110 Personen und das gute Krisenmanagement.
- Schwierige Umsetzung der rapiden Lockerungen der Covid Bestimmungen.
- Frau Mag. Simone Riedl habe am 01.04.2020 ihre Anstellung als Amtsleiterin der Gemeinde begonnen.
- Überraschender Bericht in der Presse zur Situation am Vögelsberg. Mit diesem Artikel sei insbesondere der Ortsvorsteher sehr gefordert und sei anzunehmen, dass das Verständnis der Bevölkerung des Ortsteiles Vögelsberg für die schwierige Situation offensichtlich am Ende sei. Jedenfalls könne die Planung der Wildbachverbauung zur Sanierung der Hangrutschungen im nächsten Jahr umgesetzt werden. GV Steiner bemerkt dazu, dass aufgrund des Presseberichtes die Situation am Vögelsberg wieder zu diskutieren sei.
- Neubau Kinderspielplatz der Dr.-Karl-Stainer-Straße stelle sich als gelungenes Projekt dar.

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) GV Steiner stellt fest, dass, obwohl sich das Budget 2020 als sparsames Arbeitsbudget darstelle, dieses sicher nicht zur Gänze umgesetzt werden könne. Er ersuche daher bis zur nächsten Sitzung um einen Überblick über erforderliche Einsparungen. Der Bürgermeister bestätigt, dass man dieses Thema besprechen werde.

b) GV Steiner habe festgestellt, dass das rote Ampelsignal an der Bundesstraße in Höhe des Gasthofs Neuwirt immer wieder überfahren werde. Die Verkehrsregelung an und für sich betrachte er als gut. Man sollte die Ampelanlage jedoch besser ersichtlich aufstellen. Ein Gespräch mit Experten wäre dazu erwünscht. Der Bürgermeister verspricht, sich darüber mit dem Verkehrsausschuss zu beraten.

c) GV Steiner erinnert an die in der letzten Sitzung angesprochene Geruchsbelästigung aus der Kaffeerösterei in der Werkstätte. Er ersuche um Information, ob es in dieser Hinsicht bereits ein Ergebnis gebe. Der Bürgermeister teilt mit, dass er heute in dieser Angelegenheit eine Email erhalten habe, er dieses jedoch noch nicht gelesen habe.

d) GV Steiner bedankt sich für die im Festsaal aufgehängte Wattener Fahne, welche in der Folge in das Sitzungszimmer des Gemeindeamtes übersiedeln sollte.

e) GR Angerer verweist auf die nicht funktionierende Radzählstation. Baumeister Brunner stellt dazu fest, dass es einen Personalwechsel in der Betreuung der Anlage gegeben habe und man diesen Missstand bereits mehrfach urgirt habe. Er habe bisher noch keine Antwort erhalten. Bürgermeister Oberbeirsteiner schlägt vor, die Anlage vorerst auszuschalten.

f) GR Mag. Schmid ersucht um Weitergabe der Information zur Teilnahme am Tiroler Fahrradwettbewerb.

g) Ortsvorsteher Martin Egger berichtet über den Pensionsantritt der Direktorin der Volksschule am Vögelsberg. Bürgermeister Oberbeirsteiner teilt mit, dass das Land eine neue Direktorin bestellt habe. Die Bildungsdirektion Tirol habe Frau Ruth Töpfer mitgeteilt, dass sie mit der Leitung der Volksschule am Vögelsberg betraut werden solle.

h) Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Thema „Kegelbahn und Neubau der Volksschule am Kirchplatz“ neuerlich zu überlegen sei. Im Falle der weiteren Bestimmungen zu Corona könne das Mehrzweckgebäude Unterdorf als Ausweichlokal für die Schule womöglich gar nicht benützt werden. In diese Überlegungen seien auch die geplanten Kegelmeisterschaften mit einzubeziehen. Man habe die Aussage getroffen, dass der Kegelverein mit den Meisterschaften beginnen solle.

i) Der Bürgermeister erteilt die Information, dass der Skatepark Verein in den Turnverein Wattens eingegliedert worden sei.

j) Der Bürgermeister berichtet, dass der Elternverein eine Umfrage in der Wattener Bevölkerung mit einem sehr positiven Ergebnis geführt habe. Die Arbeit der Gemeinde werde sehr geschätzt.

k) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die geplante Informationsveranstaltung zum Telefonnetz 5G sowie die geplante Ehrung von Gemeindebürgern noch nicht stattfinden habe können.

l) Der Bürgermeister teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2020 um 19:00 Uhr stattfinden werde.

m) Der Bürgermeister schlägt vor, die geplante Besichtigung der Trinkwasserquellen am 12.06.2020 abzuhalten.

n) Der Bürgermeister berichtet, dass das Englisch Sommercamp für heuer abgesagt worden sei.

o) Der Bürgermeister stellt fest, dass der Arbeitsbeginn der neuen Amtsleiterin trotz der schwierigen Situation sehr gelungen sei. Die Amtsleiterin habe in der Zwischenzeit bereits die Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter des Gemeindeamtes eingefordert und die Covid Situation sehr gut gemeistert. Ein Bildungsgipfel sei einberufen worden und habe bereits ein Treffen mit den Hausmeistern stattgefunden. Die EDV und Zeiterfassung sollen neu organisiert werden und sei die Mitarbeit von Frau Mag. Riedl bei Betriebsansiedelungen sehr wertvoll. Unter den Mitarbeitern des Gemeindeamtes herrsche eine gute Stimmung und habe Frau Mag. Riedl den Ablauf der Sitzungen neu organisiert. Er heiße Frau Mag. Simone Riedl als neue Amtsleiterin in der Marktgemeinde Wattens herzlich Willkommen.

p) Der Bürgermeister gratuliert Frau Vbgm. Möstl, Vbgm. Greuter, GV Robert Peer und Ortsvorsteher Martin Egger zu ihren Geburtstagen.

Vor Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes wird vom Gemeinderat die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

8) Anträge des Personalausschusses:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte zur Beratung stehen, schließt der Bürgermeister um 22:17 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat